



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 123

Seite 1

24. Oktober 2005

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau
(Structural Engineering)
des Fachbereichs III der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 06. April 2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen (FB III) die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

(1) Studienziel ist die vertiefende Weiterführung eines Bauingenieurstudiums mit Ausrichtung auf den konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau im Bereich der Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse und spezielle Fähigkeiten in der Analyse komplexer Tragwerke und Konstruktionen erlangen. Materialgerechtes und bauphysikalisch konsistentes Entwerfen wird trainiert. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die Befähigung zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten wird weiterentwickelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Bauindustrie, in Ingenieurbüros, in der öffentlichen Verwaltung und im Consulting Bereich.

(2) Der Master-Studiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

(3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden Absolventen und Absolventinnen des TFH Studiengangs Bauingenieurwesens oder äquivalenter Studiengänge anderer Hochschulen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering oder Bachelor of Science, wenn das Gesamtprädikat des abgeschlossenen Studiums mindestens mit „Gut“ nachgewiesen wird oder eine Empfehlung durch den Fachbereich vorliegt.
- (2) Über die Eignung von vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.
- (3) Für geeignete Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden von dem Dekan / der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst drei Studienplansemester (Regelstudienzeit). Im 3. Studienplansemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Prüfung) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieur- und Geoinformationswesen legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich in der Regel nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/2006 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

Studienplan

		Studienplansemester									P / WP	FB
Modul	Studienfach / Lehrveranstaltung	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
K 1	FEM / Statik / Dynamik ¹⁾	2	2	5							P	III
K 2	Stahlbau	2	2	5							P	III
K 3	Bauphysik	2	2	5							P	III
K 4	Spannbetonbau	2	2	5							P	III
K 5	Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand	3	1	5							P	III
K 6	Wahlpflichtmodul 1		4	5							WP	III
K 7	Stahlbetonbau - Projekt					4	5				P	III
K 8	Geotechnik				4		5				P	III
K 9	Ingenieurholzbau				2	2	5				P	III
K 10	Unternehmensführung / Personalmanagement				4		5				P	I
K 11	Wahlpflichtmodul 2					4	5				WP	III
K 12	Wahlpflichtmodul 3					4	5				WP	III
K 13	AWE							2	2	5	WP	I
K 14	Master – Kolloquium								1 ²⁾	5	P	III
K 15	Masterarbeit									20	P	III
	Zwischensumme	11	13	30	10	14	30	2	3	30		

¹⁾ Modellierung und Systemsimulation von Baukonstruktionen

²⁾ Seminar mit max. 10 Teilnehmern

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

SU seminaristischer Unterricht

Ü Übung

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Cr Credits

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Wahlpflichtkatalog:

Betontechnologie vertieft

Brückenbau

Stahlbau vertieft / Verbundbau

Energieeffiziente Bauweisen

Fassadentechnik / Bauklimatik

Ausgewählte Kapitel Ingenieurbau

Anlage 2 zur Studienordnung Master Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter www.tfh-berlin.de/modulhandbuch veröffentlicht.